

BRONZE SERVICE

Allgemeine Verkaufsbedingungen für transtec Services

Die Hardware-Störungsmeldung erfolgt an den transtec Support unter der folgenden Rufnummer:

Deutschland

+49 (0)7071 703-480
support@transtec.de

Österreich

+43 (0)1 726 60 90-60
support@transtec.at

Schweiz

+41 (0)44 81 84-222
support@transtec.ch

Belgien/Niederlande

+31 (0)24 34 34-212
support@ttec.be/.nl

Frankreich

+33 (0)388 55 16-05
support@transtec.fr

Großbritannien

+44 (0)1295 756-140
support@transtec.co.uk

1. Allgemeines

Herzlichen Dank für den Kauf eines transtec Services.

Hiermit erhalten Sie die Leistungsbeschreibung zum erworbenen Service, diese können Sie auf www.transtec.de unter „Service“ nachlesen.

Bitte beachten Sie unbedingt

- **Unsere Leistungserbringung ist ohne Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Registrierkarte, gemäß Ziffer 3, nur eingeschränkt verfügbar.**
- **Systeme mit mangelnder oder ohne Funktion bei der ersten Inbetriebnahme bzw. innerhalb von 30 Tagen (dead on arrival) fallen nicht unter diesen Servicevertrag.**
- Der Support steht in den Sprachen Deutsch und Englisch zur Verfügung.
- Leistungen können durch transtec oder einen autorisierten Service-Partner erbracht werden. Im Folgenden sind diese als "transtec" bezeichnet.

2. Gültigkeit, Umfang

- transtec Services gelten für den jeweils definierten Zeitraum. Dieser Servicezeitraum beginnt mit der Lieferung des neu erworbenen transtec Systems.
- transtec Systeme lassen sich durch eine eindeutige und einmalige Seriennummer identifizieren, welche an jedem System, in der Regel auf der Rückseite, angebracht ist.
- Der Service gilt nur in dem Land, für welches der Vertrag geschlossen wurde.
- Standortänderungen müssen via Registrierkarte mitgeteilt werden. Standortänderungen über Ländergrenzen müssen vor dem Kauf mit transtec abgestimmt werden da sonst kein Service gewährleistet werden kann.
- Der Service deckt die verbauten Komponenten des jeweiligen Systems ab. Peripherieprodukte (Monitor, Drucker, Scanner etc.), Batterien, Akkus und andere Verschleißteile, sowie nachträglich aufgerüstete Komponenten, sind nicht enthalten.
- Tastatur und Maus der Systeme sind durch einen Expressaustauschservice abgesichert. Bei Meldung des Ausfalls einer dieser Komponenten wird in der Regel am nächsten Arbeitstag ein Ersatz versendet.

3. Registrierung

- Anspruch auf die Erbringung der vereinbarten Leistungen besteht erst ab der Registrierung des Services.
- **WICHTIG:** Der Service ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Erwerb durch eine Registrierung zu aktivieren. Hierfür muss die beiliegende Registrierkarte mit der entsprechenden Seriennummer, dem Standort des Systems und einem Ansprechpartner ergänzt werden und per Fax (+49 (0)7071 703-299) oder auf dem Postweg an uns zurückgeschickt werden.
- Ist der Service nicht registriert, kann transtec die Einhaltung der genannten Reaktions- und Antrittszeiten nicht sicherstellen. In diesen Fällen ist zusätzlich vor Leistungserbringung ein Kaufnachweis für das Gerät und den Service erforderlich.

4. Vorgehensweise bei Störungen, Störungsmeldung

- Vor einer Hardware-Störungsmeldung bei der transtec-Hotline ist eine Lösung zunächst über die mitgelieferten transtec Diagnose-Tools, durch Nachschlagen in den mit dem System gelieferten Handbüchern und benutzen des transtec Diskussionsforums anzustreben.
- Ist ein Problem mit den oben genannten Mitteln nicht zu beseitigen, werden bei einem Anruf bei der transtec-Hotline folgende Informationen benötigt:
 - Die Seriennummer des Systems bzw. Lieferschein oder Rechnungsnummer zur Identifikation.
 - System Standortadresse, Email und Telefon des Ansprechpartners.
 - Betriebssystem, dessen Revision und Servicepacks.
 - Eine umfassende und möglichst genaue Beschreibung des Fehlers, nach welcher Tätigkeit dieser auftrat und alle Schritte zur Fehlerbehebung, die bereits ausgeführt wurden.
- Die Techniker wurden geschult, um für jeden Anruf die schnellstmögliche Problemlösung zu gewährleisten. Hierzu wird der Techniker den Kunden auffordern, ihn bei der Fehlersuche zu unterstützen, damit eine Diagnose erstellt werden kann. Mit Hilfe des Diagnoseverfahrens kann der Techniker im Falle eines Fehlers die betreffende Systemkomponente ermitteln, so dass das weitere Vorgehen eingeleitet werden kann.
- Der Kunde verpflichtet sich, mit den Technikern am Telefon und vor Ort zusammenzuarbeiten und deren Anweisungen zu folgen. Hören Sie dem Servicemitarbeiter aufmerksam zu, stellen Sie ihm die für die Diagnose oder Fehlerbehebung erforderlichen Informationen bereit, und befolgen Sie seine Vorschläge.
- Sie erhalten eine Call-ID Nummer, die Ihre Störung ausweist und unter der jedes weitere Vorgehen dokumentiert wird.

5. Leistungsbeschreibung und -umfang

transtec Services erweitern die Systemgewährleistung und bieten so eine individuell auf die Kundenwünsche zugeschnittene Servicelösung. Verfügbarkeit, Sicherheit und Flexibilität sind gewährleistet. Sie bieten dem Kunden die Sicherheit, im Störfall innerhalb der vereinbarten Zeiten, auf das Know-how und die Leistungen von transtec zugreifen zu können.

Hierbei gelten folgende Begriffsdefinitionen:

Als **Reaktionszeit** gilt die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung und dem Beginn der telefonischen Fehleranalyse/-diagnose.

Als **Antrittszeit** gilt die Zeit zwischen der Beendigung der telefonischen Qualifikation eines Technikereinsatzes (durch den transtec Support) und dem Eintreffen eines transtec Servicetechnikers vor Ort. Bei den definierten Zeiten handelt es sich um Richtzeiten. Bei Eintritt von Erschwernissen, wie z.B. fehlende Verfügbarkeit von Teilen oder Technikern (z. B. aufgrund grosser Nachfrage), schlechte Wetterbedingungen und bei entlegenden oder schwer erreichbaren Standorten, sind eintretende Überschreitung dieser Zeiten vom Kunden in angemessenem Rahmen hinzunehmen.

Reparatureinsätze, die innerhalb der geltenden täglichen Servicezeiten begonnen, aber nicht fertiggestellt wurden, werden im Regelfall am nächsten Arbeitstag fortgesetzt. Sie dürfen aber auch am selben Tag fortgesetzt werden, wenn dies dem Kunden zumutbar ist. Sofern solche erweiterten Zeiten jedoch nur auf Veranlassung vom Kunden geleistet werden, sind diese im Rahmen der geltenden Stundensätze, die telefonisch erfragt werden können, vom Endkunden zu bezahlen. Die Arbeiten können zeitweilig unterbrochen werden, wenn zusätzliche Ersatzteile oder Ressourcen erforderlich sind, werden jedoch bei deren Verfügbarkeit sofort wieder aufgenommen. Kann transtec die Arbeit beim Endkunden wegen dessen Verschulden nicht oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen, gehen die Mehrkosten und die Verantwortung für die Verzögerung zu Lasten des Kunden. **Wartezeiten über 15 Minuten sind kostenpflichtig und werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.** Bei einem Mehrfacheinsatz, der nicht durch transtec verschuldet ist, wird dieser Mehrfacheinsatz dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bronze Service für transtec Hardware

- Vor Ort Service.
- Reaktionszeit innerhalb 8 Arbeitsstunden.
- Antrittszeit am nächsten Arbeitstag (bei rechtzeitiger Meldung).
- Abholung der defekten Teile oder des Systems durch einen von transtec beauftragten Spediteur.

Service Leistungen im Detail: Bronze Service

- Telefonische Fehleranalyse und -diagnose bei Störungsmeldung mit einer Reaktionszeit von 8 Arbeitsstunden.
- Bereitstellung, Lieferung und Einbau der benötigten Ersatzteile.
- Ist eine Störungsbehebung vor Ort erforderlich und erfolgt die Beendigung der Qualifizierung der Hardware-Störung vor 16:00 Uhr, wird ein Servicespezialist von transtec am darauffolgenden Arbeitstag vor Ort sein. Erfolgt die Qualifizierung eines Hardware-Defekts nach 16:00 Uhr, kann der Vor-Ort-Einsatz am darauffolgenden Arbeitstag nicht mehr gewährleistet werden.
- Wiederherstellung des betriebsbereiten Zustands, welcher dem werksmässigen Originalzustand beim Erwerb entspricht. Ein betriebsbereiter Zustand wird dann erreicht, wenn ein elementarer Funktionstest durchgeführt werden kann. Bei einem Festplattenfehler bedeutet dies zum Beispiel das Initialisieren und Formatieren der Festplatte mittels Basisbetriebssystem, Installation des Betriebssystems entsprechen dem Auslieferungszustand.
- 10-Stunden-Serviceabdeckung während der normalen transtec-Geschäftszeiten, d.h. von 8:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen, Montag bis Freitag MEZ. Allgemeine und lokale Feiertage sind von den Serviceabdeckungszeit ausgeschlossen.
- Reisezeit und Reisekosten enthalten.

6. Vertragsinhalt, Voraussetzungen und Vertragsdurchführung

- Der Service wird durch transtec, seine Servicepartner oder andere, von transtec für den Service ausgebildete und autorisierte Serviceanbieter (allgemein als „transtec“ bezeichnet) erbracht.
- transtec behält sich das Recht vor, Geräteteile im Rahmen des Zumutbaren, also insbesondere wenn keine speziellen Kenntnisse erforderlich sind, durch den Kunden austauschen zu lassen (z. B. Maus, Tastatur, CD Laufwerk im Notebook, Hot-Swap fähige Komponenten wie Netzteile, etc.).
- Die Zeiten, in denen Serviceleistungen erbracht werden, sind im erworbenen Service vereinbart, andernfalls gelten die jeweiligen
- transtec-Geschäftszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr) als vereinbart.
- Ein vollständiger, sicherer, sofortiger und leicht zugänglicher Zugriff auf die Produkte ist sicher zu stellen.
- Es liegt in der Verantwortung des Kunden, personenbezogene Daten vor Beginn von Serviceleistungen so zu sichern, dass ein unbeabsichtigter Zugriff von transtec darauf nicht möglich ist.
- Der Kunde übernimmt als wesentliche Vertragspflicht, Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form zu sichern und stellt damit sicher, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Kunde ist uneingeschränkt für die Sicherheit, Sicherung und erneute Installation seiner Daten verantwortlich. transtec übernimmt keine Haftung für Software- und Datenverlust.
- Zur Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, dass der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person während den Servicearbeiten am Installationsort anwesend ist. Der Kunde informiert transtec, wenn die Serviceleistungen in Bereichen durchgeführt werden sollen, in denen mit Röntgen-,

radioaktiver oder sonstiger ionisierender Strahlung zu rechnen ist. Der Kunde nimmt alle Strahlenschutzverpflichtungen wahr, die sich aus der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften für Servicearbeiten in den vorgenannten Bereichen ergeben.

- Soweit nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort der Serviceleistung der vom Kunden bei der Registrierung angegebene Einsatzort der Hardware.
- Allgemeine Voraussetzungen für die Erbringung von Serviceleistungen durch transtec sind:
 - (a) Die Sicherstellung der gerätespezifischen Umgebungsbedingungen und Bereitstellung der Stromversorgung entsprechend den Installationsrichtlinien für das System, an dem die Serviceleistungen erbracht werden sollen.
 - (b) Das Bereithalten einer gültigen Lizenz für das Betriebssystem.
 - (c) Aktueller Revisionsstand von Betriebssystem und Firmware.
- Im Rahmen dieser Services ist es unter Umständen erforderlich, dass transtec auf Hard- oder Software zugreift, die nicht von transtec hergestellt wurde. Die Gewährleistungen einiger Hersteller werden ungültig, wenn transtec oder eine andere Partei außer dem Hersteller an der Hard- oder Software arbeitet. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Erbringung der Services durch transtec sich nicht auf derartige Gewährleistungen auswirkt oder dass die Auswirkungen für den Kunden akzeptabel sind. transtec übernimmt keine Verantwortung für Drittanbietergewährleistungen oder für mögliche Auswirkungen der transtec-Services auf diese Gewährleistungen.
- Der Kunde verpflichtet sich, transtec eine Änderung des Standortes sofort bekanntzugeben. In diesem Fall behält sich transtec das Recht vor, eine Vorlaufzeit zur Erbringung der Serviceleistung von 14 Tagen einzurechnen. Unterbleibt diese Mitteilung, können sich Serviceleistungen verzögern.
- Der Kunde hält die mit einer Anschaffung gelieferten bzw. zu Servicezwecken bereitgestellten Hilfsmittel wie Diagnosesoftware, Datenträger, Kabel, Testgeräte, Wartungspläne, Handbücher und Softwareokumentation jederzeit vollständig zur Verfügung und überlässt sie transtec, soweit sie für vereinbarte Serviceleistungen von Bedeutung sein können.
- Der Kunde wird bei Produkten, für die transtec ein Installationshandbuch herausgegeben hat, die darin aufgeführten produktspezifischen "Wartungsaufgaben des Kunden" selbständig durchführen.
- Systemerweiterungen/-änderungen, die nach Erwerb des Services vorgenommen wurden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- Bei Ersatzteilen kann es sich um reparierte Teile handeln. Der Austausch erfolgt gemäß den Spezifikationen und nicht anhand von Marke oder Modell in eine gleich- oder höherwertige Komponente.
- Fehlerhafte Serviceleistungen werden nach Wahl von transtec durch Instandsetzung oder Austausch nachgebessert.
- Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, ist gemeinsam eine Ausweichlösung zu entwickeln.

7. Ausschluss von Leistungen

Nicht eingeschlossen sind folgende Leistungen:

- Allgemeine und Bedienungsfragen zu der werkseitig installierten Software.
- Konfiguration und Diagnose des werkseitig installierten Betriebssystems oder der werkseitig installierten Anwendungen in Verbindung mit vom Kunden installierten Anwendungen und Hardwarekomponenten.
- Konfiguration, Installation und Validierung der nicht von transtec bereitgestellten Hardware, Betriebssysteme, Software, Anwendungen oder Treiber/Fixes.
- Weder die Bereitstellung, Rücksendung, noch der Austausch von Verbrauchsmaterial und Verschleißmaterialien, Batterien, Wartungs-Kits und Zubehör.
- Rekonfiguration von Systemen.
- Abnutzung und Verschleiß von Komponenten.
- Störungsbehebungen, die durch höhere Gewalt, äußere Einwirkungen, Virenbefall, grobe Fehlbedienung oder unsachgemäße Benutzung, erhöhte Abnutzung als Folge des deutlichen Überschreitens von geräteüblichen Spezifikationen für den Geräteeinsatz, unsachgemäße Eingriffe, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder andere, nicht von transtec zu vertretende Umstände hervorgerufen werden (z.B. Verwendung von Betriebsmaterial und Zubehör, das nicht den Spezifikationen von transtec entspricht, Schnittstellenprobleme). Solche Leistungen werden auf Wunsch des Kunden kostenpflichtig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen (Einzelaufträge) erbracht.
- Störungsbehebungen, die durch Eingriffe von nicht autorisierten Personen an den Geräten verursacht wurden.
- Instandsetzung von Garantiegegenständen, die durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Genehmigung von transtec geändert oder die durch andere, nicht von transtec autorisierte Techniker/ Personen geändert oder gewartet wurden.
- Nachträglich eingebaute Optionen (wie z.B. RAM, Faxkarten, Modemkarten, Grafikkarten, HDD's, FDD's, Scannerkarten, Sound-/Videokarten, CD-ROM-Laufwerke usw.) und nachträglich installierte Software.
- Reparaturreinsätze, die nicht auf Hardwarefehlern beruhen (wie z.B. Bedienungs-, Manipulations-, Konfigurations- und Softwarefehler).
- Sofern an die Systeme Geräte angeschlossen wurden, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind, ist transtec nur verpflichtet, Fehler im Rahmen des ursprünglich bei Vertragsschluss unter Service stehenden Systems zu lokalisieren. Rühren Störungen nachweisbar nicht von den in diesem Service einge-

schlossenen Einheiten her, hat der Kunde den entsprechenden Aufwand zu den bei transtec üblichen Stundensätzen zu vergüten.

- Installation und Umsetzen von Hardware.
- Generelle Austausch- und Umbaumaßnahmen, die über den normalen Rahmen der Störungsbeseitigung hinausgehen.
- Vorbeugende Wartung.
- Lieferung von Material für Schönheitsreparaturen sowie deren Durchführung, die über den normalen Rahmen der Störungsbeseitigung hinausgehen.
- Arbeiten an elektrischen Zuführanlagen oder an den Anlagen des Fernmeldewesens.
- Die Installation und Pflege von Software, die über die Wiederherstellung des ursprünglichen Auslieferungszustandes hinausgeht.
- Programm- und Datensicherung sowie die Wiederherstellung und das Einlesen von Kundendaten nach Instandsetzungsmaßnahmen.

8. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- Die Servicevergütung der transtec Services erfolgt mit einer Einmalzahlung beim Erwerb.
- Zusätzliche Leistungen werden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt und erfolgen gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen (Einzelaufträge). Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Bei erhöhtem Serviceaufwand, der sich z.B. aus kundenspezifischen Sicherheitsbestimmungen, bei außergewöhnlichen Standorten, dem Fehlen der unter Punkt 6 genannten Voraussetzungen und Störungsursachen oder im Fall der Behinderung von Serviceleistungen durch Störungen ergeben kann, die an nicht bei transtec unter Service stehenden Systemen und Systemkomponenten aufgetreten sind, ist transtec berechtigt, die hierdurch verursachten Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können in Einzelfällen Einschränkungen von vertraglichen Leistungen (z.B. Antritszeiten) die Folge sein.

9. Gewährleistung

- Wird defekte Hardware ausgetauscht, so geht diese in das Eigentum von transtec über. Wenn der Kunde das fehlerhafte Gerät nicht an den transtec-Techniker übergibt oder wenn (falls das Austauschgerät nicht von einem transtec-Techniker persönlich geliefert wurde) eine Abholung für das fehlerhafte Gerät nicht innerhalb von zehn Tagen beantragt wird, verpflichtet sich der Kunde, transtec nach Erhalt der Rechnung das Austauschgerät zu bezahlen. Das Gerät wird vom Kunden transportsicher verpackt und zur Abholung bereit gestellt.
- Schlägt der erste Nachbesserungsversuch fehl, kann der Kunde schriftlich eine angemessener Nachfrist zur Beseitigung des Mangels setzen. Schlägt auch der zweite Nachbesserungsversuch fehl, kann der Kunde wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder bei wesentlichen Mängeln die Aufhebung des Servicevertrags verlangen.
- transtec bemüht sich im Rahmen wirtschaftlich angemessener Maßnahmen, den telefonischen Support entsprechend des Service-Levels bereitzustellen.
- Die Gewährleistung entfällt, wenn Hardware und/oder Software ohne schriftliche Einwilligung von transtec unsachgemäß benutzt oder verändert oder ihre technischen Originalkennzeichen geändert oder beseitigt wurden.
- Nach Vertragsende ist transtec nicht zur Beseitigung von Mängeln verpflichtet, die nach Auslaufen des Service-Vertrages gemeldet werden.
- Gewährleistungsarbeiten werden nach Wahl von transtec entweder beim Kunden oder in einem von transtec zu bestimmenden Reparaturzentrum durchgeführt.
- Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- Von transtec herausgegebene technische Daten, Spezifikationen, Softwareproduktbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen, Servicehandbücher oder Qualitätsbeschreibungen enthalten keine Zusicherungen von Eigenschaften, es sei denn, sie sind von transtec einzeln ausdrücklich als solche schriftlich bestätigt worden.

10. Haftung

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden transtec haftet für Schäden, die von transtec oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, besteht die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von transtec oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
- Organisationsverschulden und Garantien transtec haftet auch für Schäden, die auf Organisationsverschulden von transtec zurückzuführen sind sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet transtec, wenn keiner der in oben genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- Haftungsausschluss Jede weitere Haftung auf Schadensersatz, insbesondere die Haftung ohne Ver-

- schulden, ist ausgeschlossen.
- Produkthaftungsgesetz
Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Verjährung
Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Zugang der Mängelanzeige.
- Datensicherung
Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von transtec oder deren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Datenverlust haften wir deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den seitens des Kunden zu erstellenden Sicherungskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

11. Sonstiges

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Landes, in dem sich die verkaufte transtec Niederlassung befindet, unter Ausschluss des Wiener UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der transtec und deren Vertragspartner, sofern Leistungen erbracht werden, die über den Umfang dieses Service Packs hinausgehen.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Ort der Verkaufsniederlassung (also für in Deutschland geschlossene Verträge Tübingen, für Österreich Wien und die Schweiz Rümlang), sofern der Vertrag unter Vollkaufleuten vereinbart wurde.

Einzelne, evtl. unwirksame Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Es soll dann eine Klausel gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

WICHTIG:

Anspruch auf die in den Leistungsbeschreibungen definierten Leistungen besteht erst ab der Registrierung des Services. Bitte senden Sie deshalb dieses Formular INNERHALB VON 30 TAGEN ZURÜCK.

Fax:+49 (0)7071 703-299

REGISTRIERKARTE	
Seriennummer System	transtec Lieferschein-Nummer
Firma, Abteilung	Name, Vorname
Strasse WICHTIG: Falls der Standort des Systems von der Lieferadresse abweicht, bitte hier Standortadresse einfügen!	PLZ, Ort
Strasse Die Leistungsbeschreibung des Services habe ich gelesen und erkläre mich hiermit mit den Bedingungen einverstanden:	PLZ, Ort
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

